

Der BU-Professor und die optimale BU-Beratung

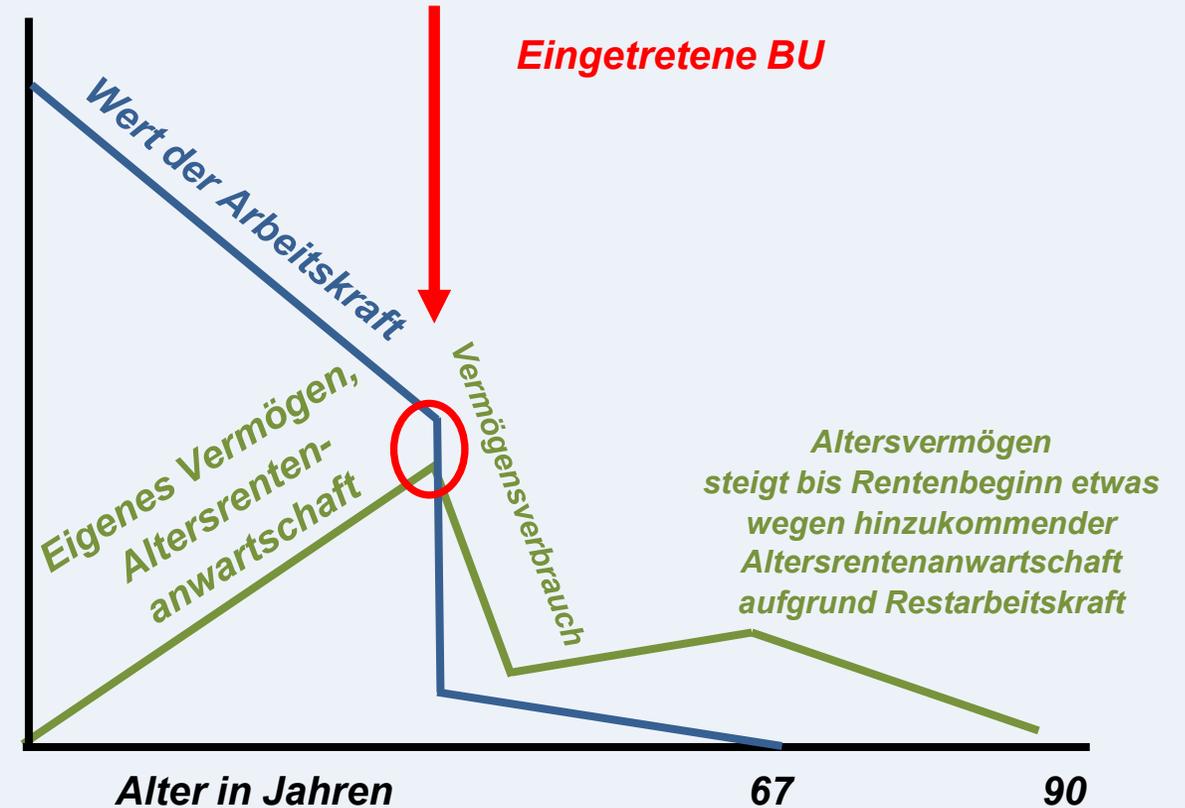
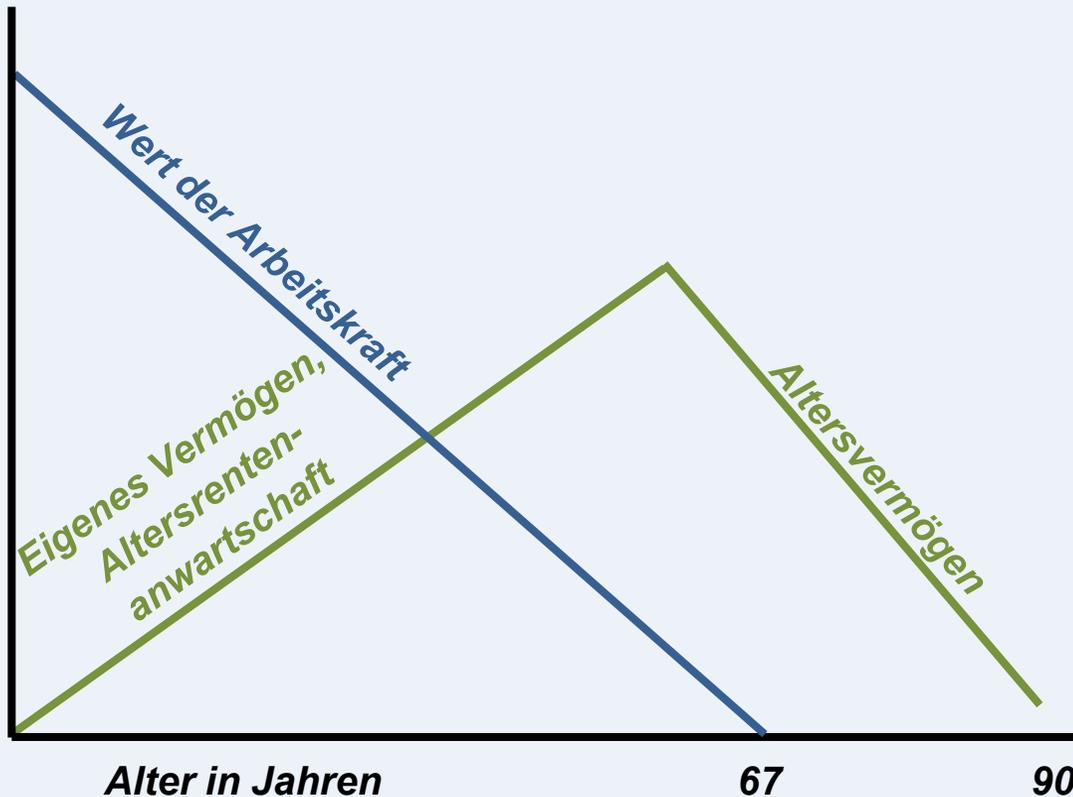


Die Auswirkungen einer eintretenden BU



**Das Problem nach einer eingetretenen BU:
ein zu geringes Lebenseinkommen**

**mittelfristig aus fehlender Arbeitskraft
langfristig aus der zu geringen Altersrente**



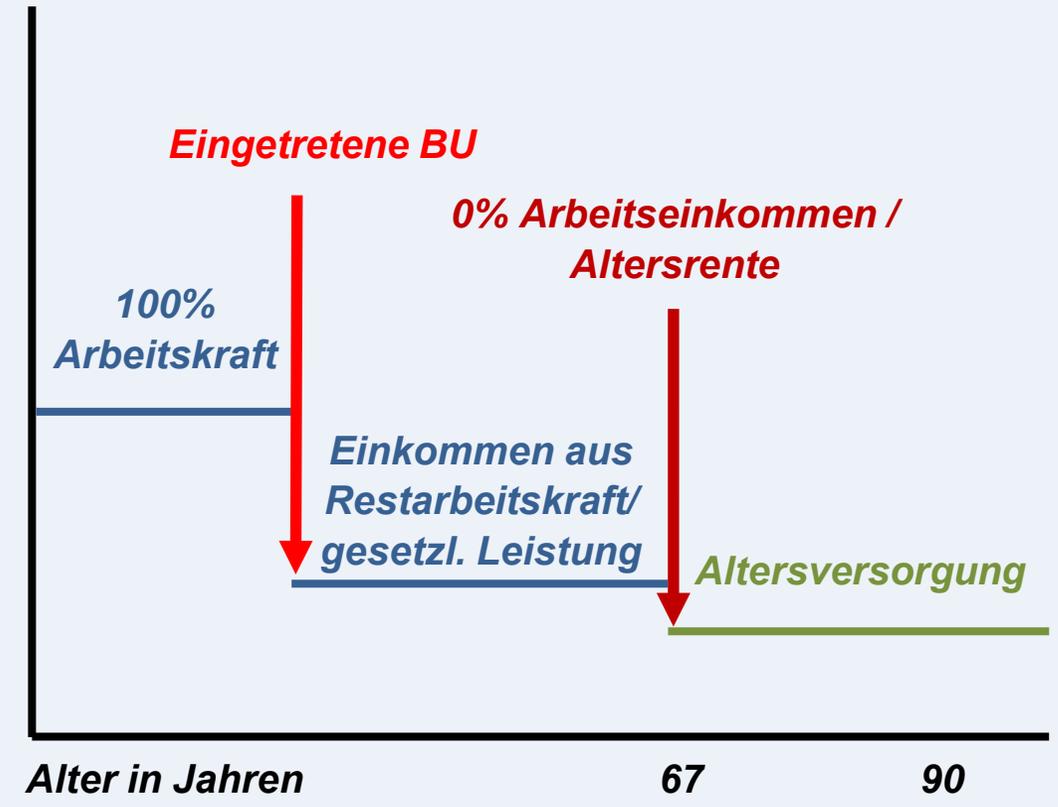
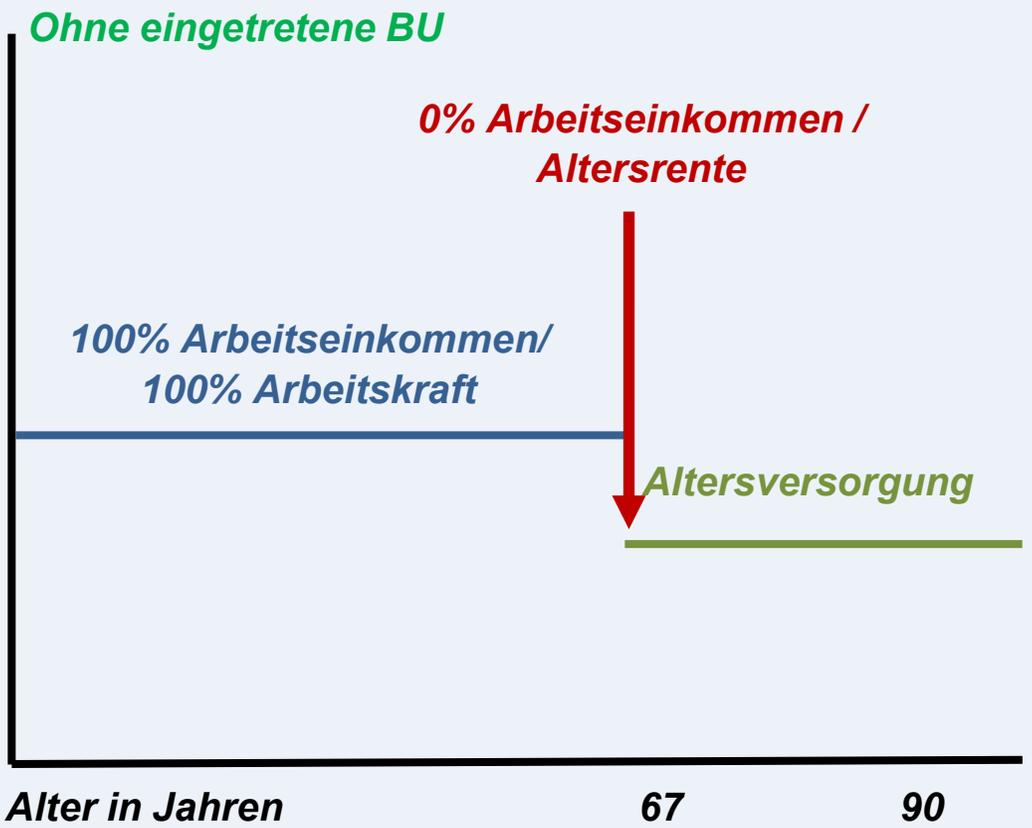


Eingetretene BU: gewünschtes Risikoniveau für die BU-Absicherung

Das gewünschte persönliche Risikoniveau ergibt sich durch das selbst zu tragende Risiko.

Die Selbstbeteiligung ist die angenommene Restarbeitskraft und/oder gesetzliche Leistung, die nach einer eingetretenen BU noch zur Verfügung steht.

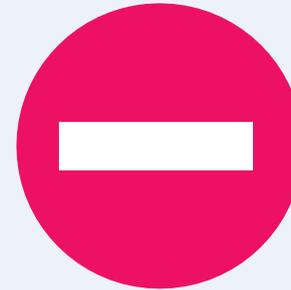
Bei einem höheren Risikoniveau gehe ich von einer Restarbeitskraft bzw. von staatlichen Leistungen aus, die ggf. so nicht erbracht werden können.

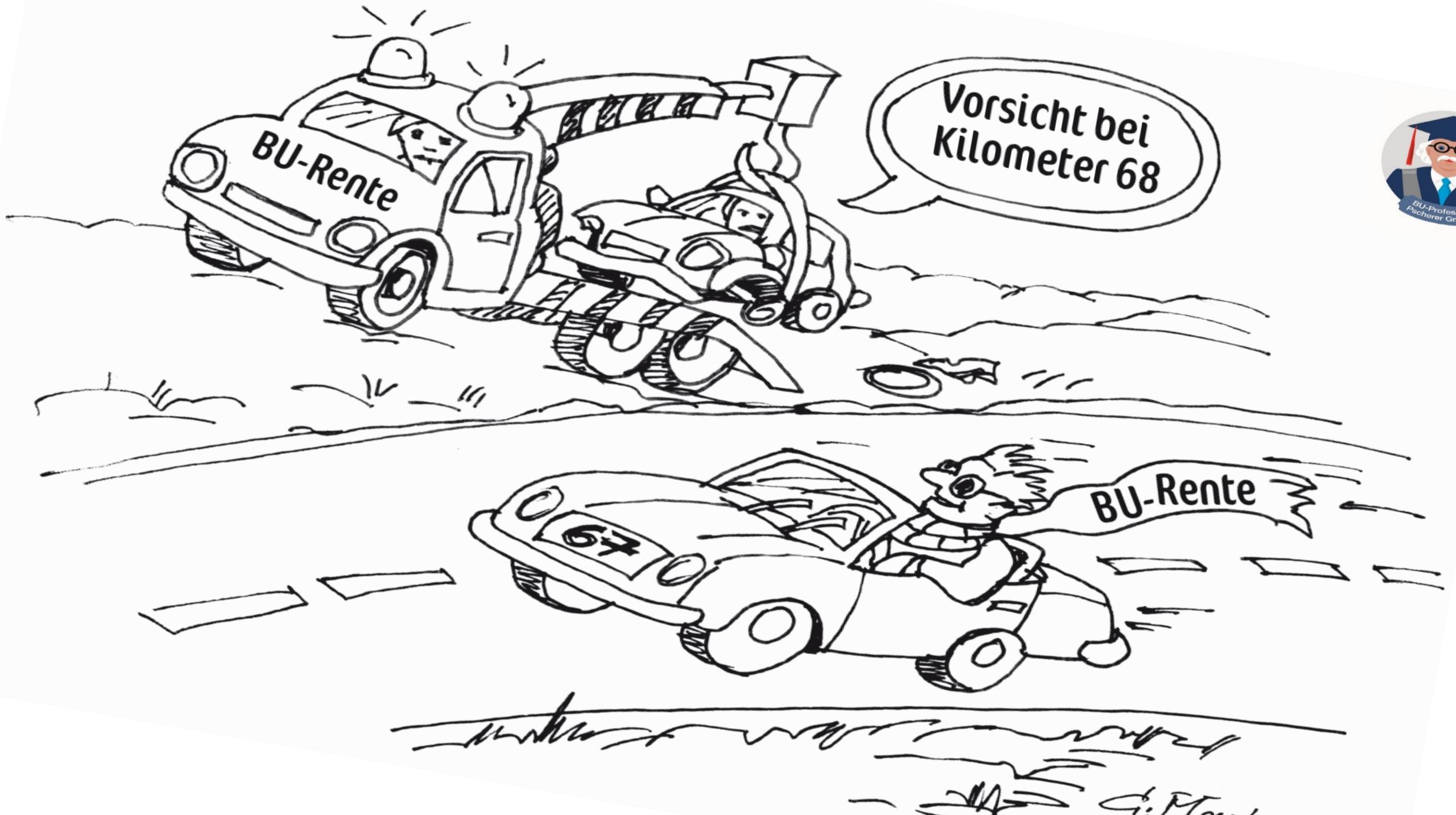




Bisherige Beratung:

So sieht in der Regel für die meisten Kunden das Ergebnis ihrer bisherigen BU-Beratung mangels bezahlbarer und einfach darstellbarer Lösungen im Fall einer eintretenden BU aus.





Altersarmut nach eingetretener BU trotz versicherter BU-Rente - bisher noch unzureichend – jetzt sehr einfach lösbar



Die in der Regel sehr geringe staatliche Altersversorgung nach eingetretener BU wird meistens nicht ausreichend thematisiert.

Dies liegt auch daran, dass die unterschiedlichen Altersversorgungslücken, die nach sofortigem oder späteren BU-Eintritt entstehen, bisher nicht vernünftig berechnet und simuliert werden konnten.

Die Situation wird jetzt noch dadurch verschärft, dass die lebenslange private Rente mit dem existenziell notwendigen Inflationsausgleich nicht mehr bezahlbar und auch nicht mehr wirklich bedarfsgerecht ist. Dies liegt u.a. an den geringen Rentenwerten und an der wohl auch zukünftig im Verhältnis zur Inflation zu geringen Dynamisierungen ab Rentenbeginn.

Die Lösung fürs Alter nach eingetretener BU ist daher ein zeitlich befristeter Entnahmeplan im Alter. Das Kapital hierfür wird ggf. erst nach BU-Eintritt durch einen Sparplan aufgebaut. Bezahlt wird dieser z.B. durch eine zusätzlich versicherte BU-Rente für einen Sparvorgang nach BU-Eintritt, idealerweise ergänzt um einen Sparplan mit hoher dynamisierter BU-Beitragsbefreiung (BU-Airbag, BU-WeiterSparBooster).



Sehr einfach:

BU-Beratung gegen Altersarmut insbesondere nach eingetretener BU

Das bedeutet einzigartige BU-Beratungskompetenz mit begeisterten Kunden, wertvollen Empfehlungen, ertragreichen Verträgen und einer einzigartigem Bestands- und Haftungssicherheit





Die Evolution der BU-Beratung

BU-Professor-Beratung 2.0: laufend optimierter lebenslanger BU-Einkommenschutz

1. **Lebenslanger Einkommenschutz bei sofortiger, späterer und zeitlich befristeter BU**
2. **Berücksichtigt wird ein realistisches Resteinkommen nach BU-Eintritt (= eigene Selbstbeteiligung) zusätzlich auch die sich daraus ergebene Altersversorgungslücke**
3. **BU-Rente bis zum Altersrentenbeginn**
4. **Bedarfsgerechter Entnahmeplan ab Altersrentenbeginn**
5. **Lebenslanger Inflationsausgleich**
6. **Immer anpassbar an wirtschaftliche, persönliche und rechtliche Veränderungen**
7. **Bezahlbar durch Vorgabe des finanziellen Budgets, dies gilt auch für die notwendigen Beitragsdynamisierungen bis zum späteren BU-Eintritt**
8. **Zukunftssicher, planbar, bezahlbar und immer bedarfsgerecht:**
9. **überwachen, anpassen und optimieren in Hinblick auf Lebensveränderungen durch regelmäßige Simulation eines BU-Eintritts in 5 Jahren**

BU-Beratung 0.1: Auswirkungen auf die Altersversorgung bleiben unberücksichtigt

1. ***BU-Rente bis zum Altersrentenbeginn;***
Berechnung der notwendigen BU-Rente:
60% vom Brutto (= pi mal Daumen) ggf. minus unterstellte Versorgungsträgerleistung und bestehende Absicherung
2. ***Keine Informationen zu sofortiger/späterer BU, z.B. in Bezug auf:***
 - a) ***Welche Altersversorgungshöhe habe ich im Alter?***
 - b) ***Was kann ich mir im Alter aufgrund der Inflation leisten?***
 - c) ***Wie lange reicht mein Vermögen beim gewünschten Lebensstandard?***
 - d) ***Wie kann ich meine BU-Absicherung und Altersversorgung überwachen, optimieren und an veränderte Lebensrisiken anpassen?***
 - e) ***Wie bleibe ich unabhängig von konkret notwendigen Nachversicherungsereignissen, die i.d.R. nur bis Alter 45 überhaupt möglich sind?***

BU-Beratung 2.0 bedeutet immer auch die Altersarmut nach eingetretener BU zu thematisieren.

Die lebenslangen Auswirkungen einer nur befristeten BU können auch aufgezeigt und gelöst werden.

Auch eine selbständige BU-Rente löst dieses Problem überraschenderweise bereits trotz Angemessenheitsprüfung.

Die Lösung ist das zu erzielende Resteinkommen nach eingetretener BU in ausreichender und realistischer Höhe mit zu berücksichtigen. Das Resteinkommen in Form einer Restarbeitskraft und/oder staatlichen Leistungen ist dann die Selbstbeteiligung der BU-Absicherung. Die Höhe ist individuell und hängt von der persönlichen Risikoneigung ab. Wir gehen erstmal davon aus, dass der Kunde nach BU-Eintritt wie vorher angestellt, freiberuflich oder selbständig tätig ist, nur eben mit einer verminderten Restarbeitskraft. Wenn der Kunde nicht in der GKV versicherungspflichtig ist als Angestellter oder EM-Rentenbezieher, dann sind ggf. die vollen GKV-Beiträge auf die BU-Rente zu zahlen.

Das Risiko ist, dass nach eingetretener BU das Resteinkommen nicht in der erwarteten Höhe zur Verfügung steht. Dieses Risiko ist bei Kenntnis der "natürlichen Risikogrenzen" aber überschaubar. Diese unterscheiden sich je nachdem ob verbeamtet, Mitglied in der GRV oder im Versorgungswerk.

Bei Beamten ist diese Grenze die Dienstunfähigkeitsrente.

Diese liegt bei Mitgliedern im Versorgungswerk niedriger, da bei einer auch nur geringen Restarbeitskraft von z.B. 10% eben keine BU-Rente vom Versorgungswerk bezahlt wird.

Bei Mitgliedern in der GRV ist die "natürliche Risikogrenze" die volle EM-Rente, da dann i.d.R. kein ergänzendes Einkommen aus Restarbeitskraft mehr möglich ist.

Nach einer eingetretenen BU von etwas über 50% ist auch ein höheres Einkommen aus Restarbeitskraft und ggf. halber EM-Rente denkbar.

Der "BU-Professor der Pscherer GmbH" zeigt erstmals schnell, einfach, verständlich und anschaulich die realistischen Lücken und Lösungen für den Fall einer sofort und später eintretenden BU auf. Eine schon vorhandene BU-Absicherung kann so auch im Nachhinein noch optimiert werden. Es wird dabei zuerst ermittelt, welche Selbstbeteiligung nach eingetretener BU nötig ist, ob diese so gewünscht bzw. überhaupt realistisch ist. Eine ausgewähltes Risikoniveau von z.B. 35% Restarbeitskraft erhöht nach eingetretener BU die spätere Altersrente deutlich. Dann genügt i.d.R. auch eine selbständige BU-Rente trotz Angemessenheitsprüfung bei der richtigen Altersversorgungslösung.

Um die Altersarmut zu vermeiden ist ein ergänzender steuerbegünstigter Entnahmeplan im Versicherungsmantel bis z.B. Endalter 90. Der Entnahmeplan hat den Vorteil, dass deutlich weniger Kapital bis zum Altersrentenbeginn aufgebaut werden muss als bei einer lebenslangen Rente. Die Entnahmen können zudem auch bedarfsgerechter auf die Jahre verteilt werden.

Die Altersversorgung kann aber auch erst ganz oder teilweise nach eingetretener BU aufgebaut werden. Hierfür wird der nicht zum Leben notwendige Teil der versicherten BU-Rente in eine Altersversorgung neu investiert.

Die Lösungskomponenten sind bei vorzugebenden Risikoniveau:

a) BU-Rente bis zur Altersrente (Lösung 1)

b) Z. BU-Rente zum Neusparen für eine Altersversorgung nach BU-Eintritt (Lösung 2)

c) Bereits begonnener Sparplan mit BU-Airbag, zwingend bei gewünschter niedriger Selbstbeteiligung (Lösung 3)

d) Die notwendigen Beitragsdynamisierungen bis zum simulierten späteren BU-Eintritt (können auch vorab vorgegeben werden).

Diese Bausteine sind zusammen mit der regelmäßigen Simulation des "BU-Eintritts in 5 Jahren" (BU-Control) die Stellschrauben, um den BU-Schutz auf Kurs zu halten. Hinzu kommen noch mögliche Nachversicherungsgarantien.

Es werden sich im Nachhinein notwendige Anpassungen ergeben bei Änderungen der persönlichen, wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmendaten.

Endlich werden nicht nur neue Produkthighlights ohne echten Mehrwert, sondern eine faire, realitätsnahe und trotzdem i.d.R. bezahlbare BU-Beratungslösung thematisiert. Diese funktioniert dann lebenslang und begeistert und führt eben nicht mit knapp 70 direkt in die Altersarmut.

Die Kunden werden es uns danken mit vernünftigen BU-Renten, Sparplänen im Versicherungsmantel, Beitragsdynamisierungen und Nachversicherungen. Die Kunden sind erstmals optimal und richtig abgesichert und das auch zukünftig. Dies führt automatisch zu werthaltigen Empfehlungen und teilweise neuen Klientel.

An der persönlichen teilweise jahrzehntelang gepflegten Beratungskompetenz (u.a. optimale Versicherer- und Produktauswahl) ändert sich nichts, diese ist jetzt sogar nötiger denn je.